

Anlage A zur V/0165/2021

Kurzüberblick

Die Wahl des gesamtstädtischen Jugendrates findet im Zeitraum vom 3. bis zum 10. Mai 2021 als Elektronische Wahl gemäß § 20 der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster (Wahlordnung Jugendrat) in der Fassung vom 10.02.2021 statt.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird sichergestellt, dass die Wahl zum gesamtstädtischen Jugendrat trotz der Corona-Pandemie durchgeführt werden kann.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	Kinder- und Jugendarbeit					
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	X	Nein		
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2021 enthalten?		X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	X	Nein		
Bereits veranschlagt?			Ja	X	Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
---------------------------	--	--------------------------	--	--------------------------	---	---------------------------	--	---------------------------